

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:224280-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Offenburg: Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau
2016/S 125-224280**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Land Baden-Württemberg, vertreten durch Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Referat 53.3 –
IRP – Dienstsitz Offenburg
Wilhelmstraße 24
Zu Händen von: Harald Klumpp
77654 Offenburg
Deutschland
Telefon: +49 78112471-1682
E-Mail: harald.klumpp@rpf.bwl.de
Fax: +49 78112471-1700

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.vof.istw.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Ingenieurleistungen Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim – Los 1 – Neubau und Sanierung
Bauwerke und Gewässerbaumaßnahmen im und am Rückhalteraum.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische
Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische
Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Ichenheim / Meißenheim/ Ottenheim.
NUTS-Code DE13

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Für den Rückhalteraum Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim (RHR IMO) sollen die Objekt- und Fachplanungen von der Grundlagenermittlung bis zur Genehmigungsplanung vergeben werden, damit die erforderliche Planfeststellung erreicht werden kann. Ziel ist, das Planfeststellungsverfahren möglichst Ende 2017 beginnen zu können. Ein entsprechender Zeitplan muss noch mit allen am Projekt beteiligten Fachplanern und Beteiligten abgestimmt werden.

Hintergrund: Der Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Iffezheim durch Staustufen führte u. a. zu einem Verlust von 130 km² Überschwemmungsflächen mit der Folge, dass Rheinhochwasser heute schneller und höher ablaufen und sich zudem ungünstiger mit den Hochwasserwellen der Nebenflüsse überlagern. Während für die ausgebaute Rheinstrecke oberhalb Iffezheims aufgrund des für die baulichen Anlagen ausgewählten Bemessungshochwassers ein sehr hoher Hochwasserschutz erreicht wurde, hat sich für die Rheinanlieger unterhalb von Iffezheim die Situation wesentlich verschlechtert.

Zur Wiederherstellung eines Schutzniveaus gegen ein 200-jährliches Ereignis, wie es vor dem Ausbau des Oberrheins bestand, wurde das Integrierte Rheinprogramm (IRP), bestehend aus 13 Rückhalteräumen mit einem gesamten Rückhaltevolumen von 167 300 000 m³, im Januar 1996 vom Kabinett des Landes Baden-Württemberg beschlossen (UVM, 1996). Das IRP beinhaltet die umweltverträgliche Wiederherstellung des Hochwasserschutzes und möglichst gleichrangig die Erhaltung und Renaturierung der Auenlandschaft am Oberrhein.

Einer der 13 Rückhalteräume ist der Raum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim (RHR IMO). Der Gesamtrückhalteraum ist in drei Einzelteilräume (TR 1 – 3) untergliedert. Der für die Rückhaltung zentrale Rückhalteraum ist der TR 2 mit einer Rückhaltefläche von ca. 390 ha. Auf dieser Fläche ist das geforderte Rückhaltvolumen von 5 800 000 m³ im Fließpolderbetrieb zurückzuhalten. Im Norden schließt sich die bereits planfestgestellte Rückhaltefläche südlich des Polders Altenheim an (TR 1, Ableitungsstrecke), die mit einer Fläche von 360 ha als Ausleitungsbereich des Rückhalteraaumes Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim zusätzlich in Anspruch genommen wird. Die vor 1970 bei Hochwasser überströmten Bereiche der beiden Teilräume werden heute überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Südlich des TR 2 schließt sich der TR 3 auf Gemarkung Ottenheim an. Dieser Bereich bildet den Übergangsbereich vom Rückhalteraum Elzmündung zum Rückhalteraum IMO. Im Westen grenzt der Rückhalteraum an die Stauhaltung Straßburg mit dem Hochwasserdamm VIII und Rheinseitendamm und im Osten an die Rheinhauptdämme IX und X (Tulladämme). Der gesamte Rückhalteraum befindet sich von Süd nach Nord auf den Gemarkungen Schwanau-Ottenheim, Meißenheim und Neuried-Ichenheim. Die Grundkonzeption des RHR IMO ist in Anlage 1 dargestellt. Der Rückhalteraum befindet sich auf Flächen des FFH-Gebiets Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl und dem Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweiler bis Kehl. Innerhalb des Rückhalteraaums liegen die Naturschutzgebiete Thomasschollen und Salmengrund. Unmittelbar angrenzend an den Teilraum 1 liegt östlich des Hochwasserdamms X das Naturschutzgebiet Sauschollen.

Im Planungsraum liegen klassifizierte Wasserkörper im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Hierzu gehören u.a. der Rhein, der Altrheinzug als Gewässer I. Ordnung und der Rheinseitengraben als Fließgewässer sowie der Baggersee „Vogel“ auf Gemarkung Schwanau-Ottenheim, der Vältinsschollensee (Baggersee Rhein-Main-Kies (RMKS)) auf Gemarkung Meißenheim und der Baggersee Blatt auf Gemarkung Neuried-Ichenheim als eigenständige Seewasserkörper.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG in der Fassung von 2015. Die Raumordnungsbehörde hat auf Antrag des Vorhabenträgers am 13.10.2003 von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben Baden-Württembergs erfolgen (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsleitfaden („Leitfaden für eine neue Planungskultur“)).

Für den Rückhalteraum liegen Voruntersuchungen und erste Vorplanungen aus dem Jahr 1992 vor. Untersucht wurde die Variante 1 als einzelner Rückhalteraum und die Variante 2 als Gesamtrückhalteraum mit den Poldern Altenheim.

Der Betrieb des Rückhalterausms Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim ist bei beiden Varianten nur in enger Abhängigkeit vom Betrieb der Polder Altenheim möglich.

Da die Polder Altenheim neben dem Kulturwehr Kehl/Straßburg zurzeit die einzigen einsetzbaren Rückhaltebecken für Rheinhochwasser sind, ist besonderer Wert darauf zu legen, dass der Betrieb der Polder Altenheim durch die weitergehenden Planungen nicht beeinträchtigt wird.

Das Ergebnis der Wasserspiegellagenberechnungen im Rhein hat die Realisierbarkeit der Variante 1 aufgezeigt. Bei der Variante 2 müssten dagegen die planfestgestellten Bauwerke und Stauziele der Polder Altenheim verändert werden.

Die weiteren Planungen beziehen sich auf die Variante 1 der Voruntersuchungen.

II.1.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

71322000, 71322400, 71327000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

Wert: 1 787 790,28 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

1. Preis. Gewichtung 25
2. Fachliche Qualifikation: Organisation. Gewichtung 10
3. Fachliche Qualifikation: Projektleiter. Gewichtung 15
4. Fachliche Qualifikation: Stellvertretender Projektleiter. Gewichtung 10
5. Fachliche Qualifikation: Team Planung Ingenieurbauwerke. Gewichtung 12
6. Fachliche Qualifikation: Team Tragwerksplanung. Gewichtung 8
7. Fachliche Qualifikation: Team Technische Ausrüstung. Gewichtung 5
8. Fachliche Qualifikation: Erfahrung aus mehrfacher erfolgreicher Zusammenarbeit. Gewichtung 5
9. Gesamteindruck. Gewichtung 10

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

53.3-8961-22-060-30501

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags
Auftragsbekanntmachung**

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2015/S 248-452343](#) vom 23.12.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr: Ingenieurleistungen Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim

Los-Nr: 1 - Bezeichnung: Neubau und Sanierung Bauwerke und Gewässerbaumaßnahmen im und am Rückhalteraum

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**

14.4.2016

V.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Bietergemeinschaft CDM Smith Consult GmbH / Unger ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH

Neue Bergstraße 13

64655 Alsbach

Deutschland

V.4) **Angaben zum Auftragswert**

Endgültiger Gesamtauftragswert:

Wert: 1 787 790,28 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg

76133 Karlsruhe

Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>

Fax: +49 7219263985

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: A) Bewerber die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen wurden, wurden über die Ablehnung ihrer Bewerbung vor Beginn des Verhandlungsverfahrens schriftlich informiert. Eine weitere Information zum Fortgang des Verfahrens ist nicht vorgesehen;

b) Der Zuschlag wurde erst erteilt, nachdem die unterlegenen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert worden sind und 10 Kalendertage (verkürzte Frist aufgrund elektronischem Versand) vergangen waren;

- c) Um eine Korrektur im Vergabeverfahren zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden;
- d) Wenn für einen Bewerber/Bieter Vergabeverstöße bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren und dieser nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gerügt hat ist ein Nachprüfungsantrag nicht zulässig;
- e) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat;
- f) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 GWB);
- g) Ein Nachprüfungsantrag kann nur gestellt werden solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>
Fax: +49 7219263985

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27.6.2016

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:224306-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Offenburg: Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau
2016/S 125-224306**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Land Baden-Württemberg, vertreten durch Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Referat 53.3 –
IRP – Dienstsitz Offenburg
Wilhelmstraße 24
Zu Händen von: Harald Klumpp
77654 Offenburg
Deutschland
Telefon: +49 78112471-1682
E-Mail: harald.klumpp@rpf.bwl.de
Fax: +49 78112471-1700

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.vof.istw.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Ingenieurleistungen Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim – Los 2 – Dammbaumaßnahmen HWD IX und X.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Ichenheim / Meißenheim/ Ottenheim.
NUTS-Code DE13

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Für den Rückhalteraum Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim (RHR IMO) sollen die Objekt- und Fachplanungen von der Grundlagenermittlung bis zur Genehmigungsplanung vergeben werden, damit die erforderliche Planfeststellung erreicht werden kann. Ziel ist, das Planfeststellungsverfahren möglichst Ende 2017 beginnen zu können. Ein entsprechender Zeitplan muss noch mit allen am Projekt beteiligten Fachplanern und Beteiligten abgestimmt werden.

Hintergrund: Der Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Iffezheim durch Staustufen führte u.a. zu einem Verlust von 130 km² Überschwemmungsflächen mit der Folge, dass Rheinhochwasser heute schneller und höher ablaufen und sich zudem ungünstiger mit den Hochwasserwellen der Nebenflüsse überlagern. Während für die ausgebaute Rheinstrecke oberhalb Iffezheims aufgrund des für die baulichen Anlagen ausgewählten Bemessungshochwassers ein sehr hoher Hochwasserschutz erreicht wurde, hat sich für die Rheinanlieger unterhalb von Iffezheim die Situation wesentlich verschlechtert.

Zur Wiederherstellung eines Schutzniveaus gegen ein 200-jährliches Ereignis, wie es vor dem Ausbau des Oberrheins bestand, wurde das Integrierte Rheinprogramm (IRP), bestehend aus 13 Rückhalteräumen mit einem gesamten Rückhaltevolumen von 167 300 000 m³, im Januar 1996 vom Kabinett des Landes Baden-Württemberg beschlossen (UVM, 1996). Das IRP beinhaltet die umweltverträgliche Wiederherstellung des Hochwasserschutzes und möglichst gleichrangig die Erhaltung und Renaturierung der Auenlandschaft am Oberrhein.

Einer der 13 Rückhalteräume ist der Raum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim (RHR IMO). Der Gesamtrückhalteraum ist in 3 Einzelteilräume (TR 1 – 3) untergliedert. Der für die Rückhaltung zentrale Rückhalteraum ist der TR 2 mit einer Rückhaltefläche von ca. 390 ha. Auf dieser Fläche ist das geforderte Rückhaltvolumen von 5 800 000 m³ im Fließpolderbetrieb zurückzuhalten. Im Norden schließt sich die bereits planfestgestellte Rückhaltefläche südlich des Polders Altenheim an (TR 1, Ableitungsstrecke), die mit einer Fläche von 360 ha als Ausleitungsbereich des Rückhalteraaumes Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim zusätzlich in Anspruch genommen wird. Die vor 1970 bei Hochwasser überströmten Bereiche der beiden Teilräume werden heute überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Südlich des TR 2 schließt sich der TR 3 auf Gemarkung Ottenheim an. Dieser Bereich bildet den Übergangsbereich vom Rückhalteraum Elzmündung zum Rückhalteraum IMO. Im Westen grenzt der Rückhalteraum an die Stauhaltung Straßburg mit dem Hochwasserdamm VIII und Rheinseitendamm und im Osten an die Rheinhauptdämme IX und X (Tulladämme). Der gesamte Rückhalteraum befindet sich von Süd nach Nord auf den Gemarkungen Schwanau-Ottenheim, Meißenheim und Neuried-Ichenheim. Die Grundkonzeption des RHR IMO ist in Anlage 1 dargestellt. Der Rückhalteraum befindet sich auf Flächen des FFH-Gebiets Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl und dem Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweiler bis Kehl. Innerhalb des Rückhalteraaums liegen die Naturschutzgebiete Thomasschollen und Salmengrund. Unmittelbar angrenzend an den Teilraum 1 liegt östlich des Hochwasserdamms X das Naturschutzgebiet Sauschollen.

Im Planungsraum liegen klassifizierte Wasserkörper im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Hierzu gehören u.a. der Rhein, der Altrheinzug als Gewässer I. Ordnung und der Rheinseitengraben als Fließgewässer sowie der Baggersee „Vogel“ auf Gemarkung Schwanau-Ottenheim, der Vältinsschollensee (Baggersee Rhein-Main-Kies (RMKS)) auf Gemarkung Meißenheim und der Baggersee Blatt auf Gemarkung Neuried-Ichenheim als eigenständige Seewasserkörper.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG in der Fassung von 2015. Die Raumordnungsbehörde hat auf Antrag des Vorhabenträgers am 13.10.2003 von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben Baden-Württembergs erfolgen (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsleitfaden („Leitfaden für eine neue Planungskultur“)).

Für den Rückhalteraum liegen Voruntersuchungen und erste Vorplanungen aus dem Jahr 1992 vor. Untersucht wurde die Variante 1 als einzelner Rückhalteraum und die Variante 2 als Gesamtrückhalteraum mit den Poldern Altenheim.

Der Betrieb des Rückhalterausms Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim ist bei beiden Varianten nur in enger Abhängigkeit vom Betrieb der Polder Altenheim möglich.

Da die Polder Altenheim neben dem Kulturwehr Kehl/Straßburg zurzeit die einzigen einsetzbaren Rückhaltebecken für Rheinhochwasser sind, ist besonderer Wert darauf zu legen, dass der Betrieb der Polder Altenheim durch die weitergehenden Planungen nicht beeinträchtigt wird.

Das Ergebnis der Wasserspiegellagenberechnungen im Rhein hat die Realisierbarkeit der Variante 1 aufgezeigt. Bei der Variante 2 müssten dagegen die planfestgestellten Bauwerke und Stauziele der Polder Altenheim verändert werden.

Die weiteren Planungen beziehen sich auf die Variante 1 der Voruntersuchungen.

II.1.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

71322000, 71322400, 71327000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

Wert: 426 909,97 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

1. Preis. Gewichtung 20
2. Fachliche Qualifikation: Organisation. Gewichtung 12
3. Fachliche Qualifikation: Projektleiter. Gewichtung 15
4. Fachliche Qualifikation: Stellvertretender Projektleiter. Gewichtung 10
5. Fachliche Qualifikation: Team Planung Ingenieurbauwerke. Gewichtung 15
6. Fachliche Qualifikation: Team Tragwerksplanung. Gewichtung 8
7. Fachliche Qualifikation: Team Technische Ausrüstung. Gewichtung 5
8. Fachliche Qualifikation: Erfahrung aus mehrfacher erfolgreicher Zusammenarbeit. Gewichtung 5
9. Gesamteindruck. Gewichtung 10

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

53.3-8961-22-060-30501

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags
Auftragsbekanntmachung**

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2015/S 248-452343](#) vom 23.12.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr: Ingenieurleistungen Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim

Los-Nr: 2 - Bezeichnung: Los 2: Dammbaumaßnahmen HWD IX und X

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**

10.6.2016

V.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

BIT Ingenieure AG
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe
Deutschland

V.4) **Angaben zum Auftragswert**

Endgültiger Gesamtauftragswert:

Wert: 426 909,97 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe

Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>

Fax: +49 7219263985

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: a) Bewerber die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen wurden, wurden über die Ablehnung ihrer Bewerbung vor Beginn des Verhandlungsverfahrens schriftlich informiert. Eine weitere Information zum Fortgang des Verfahrens ist nicht vorgesehen;

b) Der Zuschlag wurde erst erteilt, nachdem die unterlegenen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert worden sind und 10 Kalendertage (verkürzte Frist aufgrund elektronischem Versand) vergangen waren;

- c) Um eine Korrektur im Vergabeverfahren zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden;
- d) Wenn für einen Bewerber/Bieter Vergabeverstöße bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren und dieser nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gerügt hat ist ein Nachprüfungsantrag nicht zulässig;
- e) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat;
- f) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 GWB);
- g) Ein Nachprüfungsantrag kann nur gestellt werden solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>
Fax: +49 7219263985

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27.6.2016

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:224312-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Offenburg: Technische Planungsleistungen im Tief- und Hochbau
2016/S 125-224312**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Land Baden-Württemberg, vertreten durch Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Referat 53.3 –
IRP – Dienstsitz Offenburg
Wilhelmstraße 24
Zu Händen von: Harald Klumpp
77654 Offenburg
Deutschland
Telefon: +49 78112471-1682
E-Mail: harald.klumpp@rpf.bwl.de
Fax: +49 78112471-1700

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.vof.istw.de>

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Ingenieurleistungen Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim – Los 3 – Grundwasserhaltung.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Ichenheim / Meißenheim/ Ottenheim.
NUTS-Code DE13

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Für den Rückhalteraum Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim (RHR IMO) sollen die Objekt- und Fachplanungen von der Grundlagenermittlung bis zur Genehmigungsplanung vergeben werden, damit die erforderliche Planfeststellung erreicht werden kann. Ziel ist, das Planfeststellungsverfahren möglichst Ende 2017 beginnen zu können. Ein entsprechender Zeitplan muss noch mit allen am Projekt beteiligten Fachplanern und Beteiligten abgestimmt werden.

Hintergrund: Der Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Iffezheim durch Staustufen führte u. a. zu einem Verlust von 130 km² Überschwemmungsflächen mit der Folge, dass Rheinhochwasser heute schneller und höher ablaufen und sich zudem ungünstiger mit den Hochwasserwellen der Nebenflüsse überlagern. Während für die ausgebaute Rheinstrecke oberhalb Iffezheims aufgrund des für die baulichen Anlagen ausgewählten Bemessungshochwassers ein sehr hoher Hochwasserschutz erreicht wurde, hat sich für die Rheinanlieger unterhalb von Iffezheim die Situation wesentlich verschlechtert.

Zur Wiederherstellung eines Schutzniveaus gegen ein 200-jährliches Ereignis, wie es vor dem Ausbau des Oberrheins bestand, wurde das Integrierte Rheinprogramm (IRP), bestehend aus 13 Rückhalteräumen mit einem gesamten Rückhaltevolumen von 167 300 000 m³, im Januar 1996 vom Kabinett des Landes Baden-Württemberg beschlossen (UVM, 1996). Das IRP beinhaltet die umweltverträgliche Wiederherstellung des Hochwasserschutzes und möglichst gleichrangig die Erhaltung und Renaturierung der Auenlandschaft am Oberrhein.

Einer der 13 Rückhalteräume ist der Raum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim (RHR IMO). Der Gesamtrückhalteraum ist in drei Einzelteilräume (TR 1 – 3) untergliedert. Der für die Rückhaltung zentrale Rückhalteraum ist der TR 2 mit einer Rückhaltefläche von ca. 390 ha. Auf dieser Fläche ist das geforderte Rückhaltvolumen von 5 800 000 m³ im Fließpolderbetrieb zurückzuhalten. Im Norden schließt sich die bereits planfestgestellte Rückhaltefläche südlich des Polders Altenheim an (TR 1, Ableitungsstrecke), die mit einer Fläche von 360 ha als Ausleitungsbereich des Rückhalteraaumes Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim zusätzlich in Anspruch genommen wird. Die vor 1970 bei Hochwasser überströmten Bereiche der beiden Teilräume werden heute überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Südlich des TR 2 schließt sich der TR 3 auf Gemarkung Ottenheim an. Dieser Bereich bildet den Übergangsbereich vom Rückhalteraum Elzmündung zum Rückhalteraum IMO. Im Westen grenzt der Rückhalteraum an die Stauhaltung Straßburg mit dem Hochwasserdamm VIII und Rheinseitendamm und im Osten an die Rheinhauptdämme IX und X (Tulladämme). Der gesamte Rückhalteraum befindet sich von Süd nach Nord auf den Gemarkungen Schwanau-Ottenheim, Meißenheim und Neuried-Ichenheim. Die Grundkonzeption des RHR IMO ist in Anlage 1 dargestellt. Der Rückhalteraum befindet sich auf Flächen des FFH-Gebiets Rheinniederung von Wittenweiler bis Kehl und dem Vogelschutzgebiet Rheinniederung Nonnenweiler bis Kehl. Innerhalb des Rückhalteraaums liegen die Naturschutzgebiete Thomasschollen und Salmengrund. Unmittelbar angrenzend an den Teilraum 1 liegt östlich des Hochwasserdamms X das Naturschutzgebiet Sauschollen.

Im Planungsraum liegen klassifizierte Wasserkörper im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Hierzu gehören u.a. der Rhein, der Altrheinzug als Gewässer I. Ordnung und der Rheinseitengraben als Fließgewässer sowie der Baggersee „Vogel“ auf Gemarkung Schwanau-Ottenheim, der Vältinsschollensee (Baggersee Rhein-Main-Kies (RMKS)) auf Gemarkung Meißenheim und der Baggersee Blatt auf Gemarkung Neuried-Ichenheim als eigenständige Seewasserkörper.

Das geplante Vorhaben bedarf einer Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG in der Fassung von 2015. Die Raumordnungsbehörde hat auf Antrag des Vorhabenträgers am 13.10.2003 von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben Baden-Württembergs erfolgen (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung und Planungsleitfaden („Leitfaden für eine neue Planungskultur“)).

Für den Rückhalteraum liegen Voruntersuchungen und erste Vorplanungen aus dem Jahr 1992 vor. Untersucht wurde die Variante 1 als einzelner Rückhalteraum und die Variante 2 als Gesamtrückhalteraum mit den Poldern Altenheim.

Der Betrieb des Rückhalterausms Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim ist bei beiden Varianten nur in enger Abhängigkeit vom Betrieb der Polder Altenheim möglich.

Da die Polder Altenheim neben dem Kulturwehr Kehl/Straßburg zurzeit die einzigen einsetzbaren Rückhaltebecken für Rheinhochwasser sind, ist besonderer Wert darauf zu legen, dass der Betrieb der Polder Altenheim durch die weitergehenden Planungen nicht beeinträchtigt wird.

Das Ergebnis der Wasserspiegellagenberechnungen im Rhein hat die Realisierbarkeit der Variante 1 aufgezeigt. Bei der Variante 2 müssten dagegen die planfestgestellten Bauwerke und Stauziele der Polder Altenheim verändert werden.

Die weiteren Planungen beziehen sich auf die Variante 1 der Voruntersuchungen.

II.1.5) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

71322000, 71322400, 71327000

II.1.6) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.2) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

II.2.1) **Endgültiger Gesamtauftragswert**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf

1. Preis. Gewichtung 20
2. Fachliche Qualifikation: Organisation. Gewichtung 12
3. Fachliche Qualifikation: Projektleiter. Gewichtung 15
4. Fachliche Qualifikation: Stellvertretender Projektleiter. Gewichtung 10
5. Fachliche Qualifikation: Team Planung Ingenieurbauwerke. Gewichtung 13
6. Fachliche Qualifikation: Team Tragwerksplanung. Gewichtung 5
7. Fachliche Qualifikation: Team Technische Ausrüstung. Gewichtung 10
8. Fachliche Qualifikation: Erfahrungen aus mehrfacher erfolgreicher Zusammenarbeit. Gewichtung 5
9. Gesamteindruck. Gewichtung 10

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

53.3-8961-22-060-30501

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags
Auftragsbekanntmachung**

Bekanntmachungsnummer im ABI: [2015/S 248-452343](#) vom 23.12.2015

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr: Ingenieurleistungen Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim

Los-Nr: 3 - Bezeichnung: Los 3: Grundwasserhaltung

V.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**

10.6.2016

V.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

V.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Wald + Corbe GmbH & Co. KG

Am Hecklehamm 18

76549 Hügelsheim

Deutschland

V.4) **Angaben zum Auftragswert**

Endgültiger Gesamtauftragswert:

Wert: 539 549,87 EUR

mit MwSt. MwSt.-Satz (%) 19

V.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Es können Unteraufträge vergeben werden: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

unbekannt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg

76133 Karlsruhe

Deutschland

E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219264049

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>

Fax: +49 7219263985

VI.3.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: a) Bewerber die nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen wurden, wurden über die Ablehnung ihrer Bewerbung vor Beginn des Verhandlungsverfahrens schriftlich informiert. Eine weitere Information zum Fortgang des Verfahrens ist nicht vorgesehen;

b) Der Zuschlag wurde erst erteilt, nachdem die unterlegenen Bieter schriftlich über die beabsichtigte Zuschlagserteilung informiert worden sind und 10 Kalendertage (verkürzte Frist aufgrund elektronischem Versand) vergangen waren;

c) Um eine Korrektur im Vergabeverfahren zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden;

- d) Wenn für einen Bewerber/Bieter Vergabeverstöße bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren und dieser nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gerügt hat ist ein Nachprüfungsantrag nicht zulässig;
- e) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich und in der Regel vor Anrufung der Vergabekammer gerügt hat;
- f) Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 GWB);
- g) Ein Nachprüfungsantrag kann nur gestellt werden solange der Auftraggeber noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat.

VI.3.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Regierungspräsidium Karlsruhe – Vergabekammer Baden-Württemberg
76133 Karlsruhe
Deutschland
E-Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219264049
Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de>
Fax: +49 7219263985

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27.6.2016